

# Der Vorstand der Gemeinde Birkenau/Odw.

HAUPTSTRÄE 119, 69488 BIRKENAU, TEL. 06201/397-0, FAX 06201/39755, Internet <http://www.birkenau.de>



Der Vorstand der Gemeinde Birkenau, Postfach 1112, 69484 Birkenau

Piratenpartei Deutschland

## ÖFFNUNGSZEITEN DES SERVICEBÜROS:

Mo/Do 8.00 bis 17.00 Uhr; Di 8.00 bis 19.00 Uhr;  
Mittwoch geschlossen; Fr 8.00 bis 12.00 Uhr

## ÖFFNUNGSZEITEN DER ANDEREN ABTEILUNGEN:

Mo/Di/Do/Fr 7.00 - 12.00 Uhr

Di 14.00 - 18.00 Uhr und Do 14.00 - 16.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen



Az:

Abteilung: Ordnung und Soziales

Sachbearb.:

Durchwahl:

e-Mail: [@gemeinde-birkenau.de](mailto:@gemeinde-birkenau.de)

Datum: 05.01.2016

## Sondernutzungserlaubnis:

Ihr Antrag vom 05.01.2016, Ihr Zeichen/Antragsteller: [REDACTED] Piratenpartei Deutschland

Gemäß §§ 16, 17, 43 und 46 des Hessischen Straßengesetzes vom 09. Oktober 1962, GVBl. I, S. 437, sowie § 8 des Bundesfernstraßengesetzes vom 19. April 1994 in den derzeit gültigen Fassungen wird Ihnen die Erlaubnis zur Aufstellung von Werbeträgern in Birkenau erteilt.

Anlass der Sondernutzung: Kommunalwahl 2016

Anzahl der Werbeträger (einseitig):

Größe der Werbeträger: DIN A1

Aufstellungszeitraum : 05.01.2016 bis 06.03.2016

Aufgrund Ihres Antrages wird die vorgenannte Sondernutzung in stets widerruflicher Weise gewährt.

## Auflagen:

1. Für den Bereich der klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) ist vor Aufstellung der Werbeträger die Zustimmung des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Bensheim, Gärtnerweg 29, 64625 Bensheim einzuholen. Diese gilt als erteilt, soweit die Werbeträger innerhalb der straßenrechtlichen Ortsdurchfahrten aufgestellt werden.
2. Diese Erlaubnis gilt nicht außerhalb der straßenrechtlichen Ortsdurchfahrten.
3. Die Werbeträger dürfen nicht die erforderlichen Sichtverhältnisse auf den Straßen, an den Straßen einmündungen und Zufahrten beeinträchtigen. Zu Straßeneinmündungen ist ausreichend Abstand zu halten.
4. Bei der Aufstellung von Plakatträgern auf Privatgrundstücken, sowie an privaten Einrichtungen (Verteilerkästen, Bauzäune, etc.) ist vorab das Einverständnis des jeweiligen Eigentümers einzuholen, soweit nicht ein Verbot durch eine entsprechende Aufschrift grundsätzlich besteht.
5. Die Werbeträger sind spätestens bis zu dem o. g. Termin zu entfernen.
6. Sollen die Werbeträger im Außenbereich aufgestellt werden, so gelten für die Aufstellung uneingeschränkt die Vorschriften der Hessischen Bauordnung.
7. Die Werbeträger dürfen nicht mit Draht, Nägeln oder anderen Materialien an Bäumen befestigt werden.
8. Das Anbringen von Werbeträgern im Zusammenhang mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie das Aufstellen von Werbeträgern auf Verkehrsinseln ist gem. § 33 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung nicht erlaubt. Die Werbeträger dürfen nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen führen, oder deren Wirkung beeinträchtigen.

## **Hinweise:**

- + Die Aufstellung der Werbeträger erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden, die der Gemeinde Birkenau oder Dritten durch die Aufstellung der Werbeträger entstehen, haftet der Antragsteller.
- + Die Gemeinde Birkenau übernimmt keine Gewähr, dass die Aufstellorte uneingeschränkt nutzbar sind.
- + Die Genehmigung gilt jeweils für einen Werbe- nicht Plakatträger.
- + Unsachgemäß aufgestellte Werbeträger, bzw. Werbeträger, die kein Siegel tragen, werden kostenpflichtig durch die Gemeinde Birkenau entfernt.

## **Gebühren:**

Die Verwaltungsgebühr wird auf **0,00 €** festgesetzt.

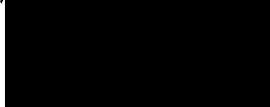
Diese Gebühr überweisen Sie bitte **innerhalb von zwei Wochen** auf eines der genannten Konten, unter Angabe des o. g. Aktenzeichens.

Sondernutzungsgebühren werden nicht erhoben.

## **Rechtbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch, schriftlich oder zur Niederschrift, beim Vorstand der Gemeinde Birkenau, Hauptstraße 119, 69488 Birkenau, erhoben werden.

Im Auftrag:



## **Bankverbindungen:**

Sparkasse Starkenburg  
Volksbank Weinheim  
Volksbank Weschnitztal  
Postbank Frankfurt

IBAN: DE75 5095 1469 0005 0522 28 BIC: HELADEF1HEP  
IBAN: DE94 6709 2300 0020 0323 08 BIC: GENODE61WMN  
IBAN: DE58 5096 1592 0007 1046 00 BIC: GENODE51FHO  
IBAN: DE44 5001 0060 0019 6576 03 BIC: PBNKDEFF

(BLZ 509 514 69; Kto.-Nr. 5052228)  
(BLZ 670 923 00; Kto.-Nr. 20032308)  
(BLZ 509 615 92; Kto.-Nr. 7104600)  
(BLZ 500 100 60; Kto.-Nr. 19657603)